

GTEV ALMARAUSCH OSTERMÜNCHEN E.V. **Geschäftsordnung**

Als Grundlage für diese Geschäftsordnung dienen die Richtlinien zur Heimat- und Trachtenpflege, herausgegeben vom Bayerischen Trachtenverband e.V.

Diese Richtlinien sind für uns im gesamten Umfang bindend. Abweichungen kann der Verein auf Grund seiner besonderen Verhältnisse selbst beschließen.

Nachstehend sind zwar die Aufgaben der einzelnen Ausschussmitglieder aufgeführt, der gesamte Ausschuss ist jedoch verpflichtet, bei Bedarf den Einzelnen zu unterstützen.

Bei der Jahreshauptversammlung haben der Vorstand, Schriftführer und Kassier einen Bericht über ihren Bereich abzugeben, welche durch die Ausschussmitglieder ergänzt werden können.

Alle Ausschussmitglieder haben an den Sitzungen des Ausschusses teilzunehmen. Im Verhinderungsfalle ist der 1. Vorstand oder ein anderes Vorstandsmitglied zu verständigen.

Der Vereinsausschuss besteht aus der Vorstandschaft; 1. u. 2. Vorplattler; 1. und 2. Dirndlvertreterinnen; Trachtenwart/in; 2. Kassier/in, 2. Schriftführer/in, 1., 2. u. 3. Jugendleiter/in; Musikwart/in; 1. u. 2. Fähnrich; Inventarwart/in; Zeitungswart/in; Frauenvertreterin; Theaterleiter/in; Brauchtumswart/in; zwei Beisitzer/in.

Bei Bedarf kann der Ausschuss auf Antrag der Vorstandschaft um bis zu 3 stellvertretende Jugendleiter und um bis zu 2 zusätzliche Beisitzer erweitert werden. Diese müssen ebenfalls von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit gewählt werden und haben Sitz und Stimme im Ausschuss.

Aufgabenverteilung:

1. Vorstand

Vertretung des Vereins; Entscheidungen; Verhandlungen; Durchführen der Aktionen des Vereins; Kontakte zu übergeordneten Stellen (Gauverband, Bayerischer Trachtenverband, Vereins-Ortskartell, politische Gemeinde, Gemeinschaft der 18 Trachtenvereine des Altlandkreises Bad Aibling, Patenvereine, Brudervereine, Ortsvereine); Festlegen der Ausschusssitzungen, Jahreshaupt- und Frühjahrsversammlungen; Abwicklung und Leitung derselben; Ehrungen, Glückwünsche; Empfang der Ehrengaben bei Trachtenfesten; Bildung von Sonderausschüssen und Arbeitsgruppen.

2. u. 3. Vorstand

Vertretung des 1. Vorstands; Unterstützung des gesamten Ausschusses in allen Angelegenheiten.

1. Kassier/in

Alle Kassenangelegenheiten; Führen der Vereinskasse und des Kassenbuches; Erstellen der Jahresabrechnung; Führen einer Spendenliste; Beschaffung von Zuschüssen; Begleichung von Rechnungen; Anlage des Kapitalvermögens; Betreuung und Einteilung der Unterkassiere; Kauf der Festzeichen bei Trachtenfesten; Kassieren von Eintrittsgeldern bei vereinseigenen Veran-

staltungen oder Bestimmen von Vertretern hierfür; Terminvereinbarung mit den Revisoren zur Kassenprüfung.

2. Kassier/in

Unterstützung und Vertretung des 1. Kassiers

1. Schriftführer/in

Führen der Protokolle und der Vereinschronik; Bekanntgabe des Protokolls der jeweils letzten Ausschusssitzung; Führen der Vereinskartei und der Mitgliederstatistik; Erstellen der Mitgliederausweise und Ehrenurkunden, Versenden von Einladungen und Mitteilungen an die Mitglieder. Öffentlichkeits- und Pressearbeit.

2. Schriftführer/in

Vertretung und Unterstützung des 1. Schriftführers/in

1. u. 2. Vorplattler

Einlernen der Plattler und Volkstänze bzw. der historischen Tänze; Gestaltung der Vereinsabende; Festlegung der Plattlerproben; Besuchen der Gau- bzw. der Gebietsvorplattlerproben; Durchführung von Vereins- und Vier-Vereinspreisplatteln, Teilnahme der Aktiven Gruppe am Gaupreisplatteln und -dirndldrahn; Verantwortlich für die Aktiven bei ihren Auftritten; Anmeldung der Ehrentänze bei Festlichkeiten; enge Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch mit dem/der Jugendleiter(in); verantwortlich für sauberes und entsprechendes Auftreten der Buam (Tracht, Haare, Benehmen usw.); Planung von Volkstanzabenden oder passenden Tanzveranstaltungen, Verwalten der Plattlerkasse

1. u. 2. Dirndlvertreterin

Betreuung der aktiven Vereinsdirndl bei den Auftritten, Festlichkeiten und Vereinsabenden; verantwortlich für ordentliches und entsprechendes Aussehen der Vereinsdirndl in der Öffentlichkeit; Vertretung der Dirndl im Ausschuss; Unterstützung der Vorplattler bei Proben und Auftritten (Dirndldrahn).

1. Fähnrich

Tragen der Vereinsfahne bei Festlichkeiten, Begräbnissen usw.; Aufbewahren und Pflege der Fahne, der Bänder, des Taferls mit Zubehör (sofern diese Gegenstände nicht woanders gelagert werden, z.B. bei Inventarverwalter[in]); Die Fahnenbegleiter werden von der Generalversammlung gewählt.

2. Fähnrich

Vertretung des 1. Fähnrichs bei dessen Abwesenheit; Unterstützung des 1. Fähnrichs, Tragen der 2. Fahne von 1935

Inventarverwalter/in

Verwaltung und Pflege des vereinseigenen Inventars; Buchführung hierüber.

Frauenvertreterin

Betreuung der Frauen; Vorbereiten von Geschenken bei Ehrungen, Geburten, Hochzeiten usw., Mitorganisation und Beratung bei Vereinsveranstaltungen, organisieren von gemeinschaftsfördernden Veranstaltungen für die Kassettlfrauen.

1. Jugendleiter/in

Betreuung der Jugendlichen und Kinder bei den Festlichkeiten und Auftritten; verantwortlich für ordentliches und entsprechendes Aussehen der Kinder und Jugendlichen in der Öffentlichkeit (Tracht, Haare usw.); Abwicklung der Jugend- und Kinderproben; Einlernen der Plattler und Volkstänze; Teilnahme der Kinder- und Jugendgruppe am Gaujugendpreisplatteln und dirndldrahn, Vier- vereine- preisplatteln und Vereinspreisplatteln; Vertretung des Vereins bei Jugendleiterversammlungen (Gauverband, Kreisjugendring, politische und kirchliche Gemeindegeldangelegenheiten usw.); Vertretung von Jugendangelegenheiten im Ausschuss; Organisation der Kinderfeste (Sommer, Fasching, Weihnachten) sowie weiterer Freizeitmaßnahmen. Unterweisung des Nachwuchses über Sinn und Zweck der Trachtensache, Wahrung der Aufsichtspflicht

2. u. 3. Jugendleiter/in und Jugendleiterhelfer/innen

Vertretung und Unterstützung des/der 1. Jugendleiters/in

Theaterleiter/in

Besorgung und Auswahl der zu spielenden Stücke in Absprache mit der Vorstandschaft; Auswahl der Theaterspieler sowie evt. Helfer (Schminke, Friseur, Einsager, Technik etc.); Festlegung und Leitung der Proben; Raum- und Beschaffung.

2 Revisoren/innen

Prüfen der Vereins-, Plattler- und Jugendkasse zum Jahresabschluss;

2 Beisitzer/innen

Beratung und Unterstützung des Vereinsausschusses in allen Belangen der Vereinsarbeit

Musikwart/in

Besuch der Musikwarttagungen im Gauverband, Planung und Durchführung von volksmusikalischen Veranstaltungen, Förderung und, soweit wie möglich, musikalische Weiterbildung der Jugend.

Trachtenwart/in

Beratung und Hilfe bei der Beschaffung der Tracht, alle Belange der Tracht, Besuch der Trachtenwartversammlungen des Gauverbandes. Förderung der „lebendigen Tracht“

Brauchtumswart/in

Unterstützung der Vereinsführung bei der Ausübung bzw. Wiederbelebung und Pflege des typischen Brauchtums. Teilnahme an Sitzungen, Schulungen und Veranstaltungen des Gauverbandes und ggf. des Bayr. Trachtenverbandes.

Zeitungswart

HTB verteilen, kassieren, beim Chiemgau-Druck weitere benötigte Exemplare bestellen und ggf. Abbestellungen an den Chiemgau-Druck weiterleiten.

Ehrungen:

Mitgliedschaft:

Nach 25, 40, 50, 60, 70 und 80 Jahren Mitgliedschaft wird ein Geschenk überreicht. Fördernde Mitglieder erhalten bei persönlicher Anwesenheit in der Veranstaltung eine Flasche Wein, Aktive Mitglieder ein entsprechend höherwertiges Geschenk.

Geburtstage:

Gratuliert wird zum 50., 60., 70., 75., 80., 85., 90. usw. und dabei ein Geschenk überreicht. Die Gratulation erfolgt bei der ersten Zusammenkunft (Vereinsabend, Versammlung usw.) nach dem Geburtstag durch den Vorstand. Dies gilt nur für Aktive Mitglieder nach Absprache der Vorstandschaft.

Gauehrenzeichen:

Für verdiente Trachtler kann das Gauehrenzeichen in Silber oder Gold beantragt werden (Entscheidung über den Antrag liegt bei der Gauvorstandschaft). Der oder die zu Ehrende muss bereits vom Verein eine Ehrung erhalten haben (z.B. 25-jähriges) und mindestens zehn Jahre Ausschuss- oder andere hervorzuhebende Tätigkeiten im Verein verrichtet haben.

Sonstige Anlässe:

Bei der Geburt des ersten Sohnes wird einem(r) aktiven Trachtler(in) ein Weisertwecken gefahren. Die Entscheidung hierüber obliegt der Vorstandschaft.

Zur Hochzeit erhält ein Aktives Mitglied ein Geschenk, auf Einladung nimmt die Fahnenabordnung an der kirchlichen Trauung teil.

Todesfall: Die Vereinsfahne begleitet jedes Mitglied auf seinem letzten Weg und es wird ein Blumengebinde niedergelegt. Die Vorstandschaft entscheidet darüber, welches Gebinde (Kranz oder Schale) niedergelegt wird.

Die Geschäftsordnung wurde von der Frühjahrsversammlung am 02.04.2004 beschlossen, die Änderungen im Punkt „Todesfall“ wurde in der Frühjahrsversammlung am 26.03.2010, die der Zusammensetzung des Vereinsausschusses und der Tätigkeit des/der Brauchtumswart/in wurde in der Jahreshauptversammlung 2012 beschlossen und in das Internet eingestellt sowie auf Wunsch jedem Mitglied ausgehändigt

In Kraft gesetzt:

Ostermünchen, den 02.04.2004, 26.03.2010 und 16.11.2012

1. Vorstand
gez. Brigitte Kiemer

2. Vorstand
gez. Heini Schmaderer

3. Vorstand
gez. Sepp Lausch

1. Kassier
gez. Peter Eiler

1. Schriftführer
gez. Lenz Asböck